

## **In der Senatssitzung am 10. Mai 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

03.05.2022

**L 15**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022**

#### **"Demonstrieren Mitarbeitende der Klimabehörde während der Dienstzeit gegen die eigene Untätigkeit?"**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

##### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Inwiefern treffen Medienberichte zu, dass Mitarbeitende des Ressorts für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau per Rundschreiben von der Senatorin aufgefordert wurden am globalen Klimastreik, einer Demonstration für mehr Klimaschutz, am 25. März teilzunehmen, ohne sich hierfür auszustempeln, so dass die Teilnahme als Dienstzeit erfasst wurde?
- 2) Wie viele Mitarbeitende dieses Ressorts und seiner nachgeordneten Dienststellen sind diesem Aufruf gefolgt, und wieviel Dienstzeit wurde dafür in Summe aufgewandt?
- 3) Wie bewertet der Senat diesen Vorgang dienst- und strafrechtlich und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die teilnehmenden Mitarbeitenden und die Senatorin?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Mitarbeitende des Ressorts wurden nicht per Mail aufgefordert, am globalen Klimastreik am 25. März 2022 teilzunehmen, ohne sich hierfür auszustempeln und somit die Teilnahme als Dienstzeit zu erfassen. Zutreffend ist, dass die Senatorin sich an die Beschäftigten gewandt und Ihre Betroffenheit über den in Europa herrschenden Krieg, aber auch die Klimakrise als ressortstrategisch wichtiges Thema gezeigt hat. In diesem Kontext wurde den Beschäftigten freigestellt, während der Kernarbeitszeit unter Beachtung der notwendigen Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Klimaveranstaltung teilzunehmen. Die aufgrund der Dienstvereinbarung zur Elektronischen Arbeitszeiterfassung für Bremen geltende Regelung, beim Verlassen des Hauses die Zeiterfassung zu unterbrechen, ist allen Beschäftigten bekannt und wurde mit dem Schreiben nicht aufgehoben.

### **Zu Frage 2:**

Bei Beachtung der Regelungen zur Arbeitszeiterfassung vor dem unter 1) geschilderten Hintergrund wurde keine Dienstzeit aufgewandt. Die o.g. Dienstvereinbarung zur elektronischen Zeiterfassung erlaubt aus Datenschutzgründen keine Auswertung über die Abwesenheit von Beschäftigten zu bestimmten Zeitpunkten oder Anlässen in der erbetenen Form.

### **Zu Frage 3:**

Dem Senat ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Bremen in Bezug auf die Senatorin ein Prüfverfahren eingeleitet hat, welches dort als „allgemeine Rechtssache“ geführt wird (AR-Verfahren) um zu klären, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen. Der Senat bittet um Verständnis, dass er dieser Prüfung der zuständigen nachgeordneten Stelle nicht vorgehen wird.

In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nach derzeitiger Kenntnis kein Ermittlungsverfahren geführt, eine Teilnahme an einer Demonstration bei Beachtung der Regelungen zur Arbeitszeiterfassung stellt vor dem unter 1) geschilderten Hintergrund keine Verletzung von Dienstpflichten dar.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Justiz und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 03.05.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.